



# Niederschrift

über die 14. Landwirtschafts- und Umweltausschuss  
am 04.10.2022

Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366  
Köthen (Anhalt)

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr  
Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 23.08.2022
- 6 Informationen der Verwaltung
- 7 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 8 Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 8.1 Mitgliedschaft in den Vereinen „Lokale Aktionsgruppe Mittlere Elbe-Fläming“ e.V. und LEADER Anhalt e.V. BV/0621/2022
- 9 Sachstand Bernsteinförderung Goitzsche
- 10 Vorstellung des Haushaltsentwurfes und Projekte 2023 im Aufgabenfeld des Ausschusses
- 11 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

### Öffentlicher Teil

#### Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

**Herr Hennicke**, Vorsitzender des Landwirtschafts- und Umweltausschusses, eröffnet die 14. Sitzung und begrüßt die Gäste sowie die anwesenden Mitglieder des Ausschusses. Er beginnt mit der Bitte, dass die jeweiligen Redner sich mit Namen vorstellen, da vertretungsweise Frau Grune vom FB 66 das Protokoll führen wird.

**Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit**

Herr Hennicke stellte die ordnungsgemäße Ladung fest. Es gab keine Einwände.

**Punkt 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Herr Hennicke weist darauf hin, dass der Punkt 5 der Tagesordnung entfällt. Er hat Ende vergangener Woche das Protokoll der 13. Sitzung des Landwirtschafts- und Umweltausschusses erhalten, freigegeben und bittet die Verwaltung, es einschließlich Anlagen bis Ende Oktober 2022 zu verteilen.

**Punkt 4. Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend, daher kann der Tagesordnungspunkt geschlossen werden.

**Punkt 5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 23.08.2022**

entfällt (s. Pkt. 3)

**Punkt 6. Informationen der Verwaltung**

Frau Danneberg stellt sich als neue Fachbereichsleiterin Umwelt- und Klimaschutz seit dem 01.09.2022 vor. Ihr Stellvertreter ist Herr Ellwert.

**Punkt 7. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen**

Die Verwaltung erläutert Herrn Loth und den anderen Teilnehmenden, dass das Dezernat IV, geleitet von Herrn Rößler, aus den Fachbereichen 38- Brand-, Katastrophen und Rettungsdienst, 39- Veterinärwesen und Verbraucherschutz, dem FB 63- Bauordnung, dem FB 66- Umwelt- und Klimaschutz, dem FB 68- Bau sowie dem FB 80- Mobilität, ÖPNV, Tourismus und Heimatpflege, besteht.

## Punkt 8.      **Behandlung öffentlicher Vorlagen**

### Punkt 8.1.      **Mitgliedschaft in den Vereinen „Lokale Aktionsgruppe Mittlere Elbe-Fläming“ e.V. und LEADER Anhalt e.V.** **Vorlage: BV/0621/2022**

**Herr Hennicke** erteilt **Herrn Hippe** das Wort.

Die EU- geförderten Leader – Aktionsgruppen „Lokale Aktionsgruppe Mittlere Elbe- Fläming“ e. V. und „LEADER Anhalt e. V.“ äußern den Wunsch, dass der Landkreis Mitglied wird.

Der gesamte Altlandkreis Zerbst, das Jerichower Land und Dessau-Roßlau zählen zu der Aktionsgruppe „Mittlere Elbe-Fläming“.

Der Bereich „Leader Anhalt“ wird vom Gebiet Alt-Landkreis Köthen sowie den Städten Sandersdorf-Brehna und Zörbig definiert. Bitterfeld-Wolfen, die Gemeinde Muldestausee und Teile der Stadt Raguhn-Jeßnitz gehören in den LEADER-Raum Dübener Heide.

Der Leader-Gedanke ist, Fördermittel in der Ausrichtung selbstständig aus dem Raum heraus festzulegen unter Einbeziehung der Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen, Institutionen und der breiten Bevölkerung.

Mit der neuen Förderperiode sollen juristisch selbständige Strukturen entwickelt werden. Es besteht eine Empfehlung, Vereine zu bilden, um entsprechende Verantwortung zu übernehmen, weitere Fördermöglichkeiten einwerben zu können und um Arbeitsstrukturen zu besitzen, die eine rechtliche Verantwortlichkeit fixieren. Diesem Anliegen sind die LAG´s „Mittlere Elbe- Fläming“ und „Anhalt“ gefolgt. Vor geraumer Zeit haben sie diese Vereine gegründet und entsprechende Satzungen und Beitragsordnungen beschlossen. Die Landkreise haben diese Prozesse mit dem Leader-Management unterstützt.

In der Dübener Heide gibt es bereits einen Trägerverein. Hier hat man sich entschlossen, eine gemeinnützige GmbH zu etablieren. Der Landkreis ist bereits Mitglied im Verein Dübener Heide e.V.

Im jetzigen Beschlussantrag steht, dass der Landkreis keine Umlage zahlen muss. Die Möglichkeit ist aber nicht ausgeschlossen.

Zu den Ausführungen hat **Herr Loth** Fragen.

Auf die Frage, ob das Leader Programm schon verabschiedet ist, wie viele EU- Mittel zur Verfügung stehen und welche Projekte geplant sind, antwortet **Herr Hippe**.

Es gibt noch keine Landesförderrichtlinien. Der Arbeitsstand ist folgender:

Das Entwicklungskonzept der Leadergebiete liegt seit Ende August dem Landesverwaltungsamt zur Prüfung vor. Es entscheidet über die Zulassung der Leader-Gebiete.

Ein Förderrahmen ist noch nicht bekannt und es gibt auch noch keine Förderrichtlinien.

Wenn die LEADER-Entwicklungsstrategien vorliegen, können sie im Ausschuss gern vorgestellt werden.

Der Landkreis ist bereits Mitglied im Verein Dübener Heide e. V. Wie die Vertretung bei der sich gegründeten gemeinnützigen GmbH ausgestattet und aus dem Verein heraus vertreten

wird, läuft noch zwischen der Geschäftsführung des Verbandes und dem Landesverwaltungsamt. Hintergrund dieses Weges ist, dass Leader- Fördermittel und weitere Mittel für die Vereinstätigkeit eingeworben werden können.

Die Beschlussvorlage BV/0621/2022 wurde einstimmig mit 2 Enthaltungen beschlossen.

### **Punkt 9. Sachstand Bernsteinförderung Goitzsche**

**Frau Krieger** erläutert ausführlich die seit 2017 durchgeführte Bernsteinförderung in der Goitzsche.

Ihren Bericht dazu finden sie in **Anlage 1.**

**Herr Olenicak** fragt an, ob die Monitoring- Protokolle und Berichte eingesehen werden können.

Er erörtert kurz die praktische Ausführung der Bernsteinförderung. Dann wirft er seine Bedenken ein, ob der Eingriff, den mittels Saugrüssel nach oben geförderten und wieder ausgebrachten Schlick, das Ökosystem stört.

Dazu äußert **Frau Krieger**, dass die Kontrollen sukzessiv von der Fachbehörde erweitert werden und dass auf Antrag Akteneinsicht im Hause möglich ist.

**Herr Olenicak** sagt, dass er gemeinsam mit **Herrn Hennicke** bereits Akteneinsicht genommen hat und nur mühsam Informationen bekommen konnte. Ferner meint er, dass die Bevölkerung beruhigt werden kann, wenn sie über die Prüfergebnisse und Daten Kenntnis bekommt.

**Herr Hennicke** möchte wissen, welche Auflagen in dem Entwurf für die dauerhafte Genehmigung enthalten sind. **Frau Krieger** antwortet, dass das Monitoring an den erweiterten Förderzeitraum angepasst wird. Im Moment befindet sich die Verwaltung gerade noch im Abwägungsprozess und man wartet auf die Stellungnahme des Antragstellers. Bekannt sind ihr auch die negativen Stellungnahmen der Gemeinden.

**Herr Lichte** vergewissert sich, ob es schon einen Vorentwurf der Genehmigung gibt. **Frau Krieger** erläutert den verwaltungstechnischen Ablauf.

Dann möchte **Herr Lichte** wissen, ob die Verwaltungsentscheidung schon verhandelt wird. **Frau Danneberg** erläutert: Die Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse ist eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises. Der Kreistag kann dabei nicht mitbestimmen, jedoch seine Kontrollpflichten wahrnehmen. Ein Verwaltungsakt wird nicht verhandelt, sondern erlassen. Die Nebenbestimmungen und Auflagen sind belastend. Dazu kann sich der Antragsteller äußern.

**Herr Hennicke** wirft noch weitere Fragen zu diesem Thema auf. Dazu antwortet **Frau Krieger**, dass angemeldete Kontrollen durch das Amt und dem LHW an Bord vorgenommen wurden. Hierbei wurde eine Kontrolle des Betriebstagebuches durchgeführt und abschließend eine umfangreiche Fotodokumentation erstellt. Ferner werden auch Sichtkontrollen vom Uferbereich aus durchgeführt, um eventuelle Trübungen des Wassers festzustellen. Unterstützung ist auch mit der Wasserschutzpolizei vereinbart, die in regelmäßigen Abständen Kontrollfahrten durchführt.

**Herr Hennicke** erfragt, ob es in Sachsen-Anhalt vergleichbare Genehmigungsverfahren gibt für derartige Förderanlagen.

Vergleichbare Sachverhalte sind laut Aussage von **Frau Krieger** in Sachsen- Anhalt nicht bekannt.

Dann möchte **Herr Wallwitz** wissen, wer Antragsteller ist, ob seit 2017 Verstöße gegen die Auflagen aufgetreten sind und ob durch die Bernsteinförderung während des Sommers – Beeinträchtigungen des Wasserverkehrs– auftreten. **Frau Krieger** antwortet, dass immer die Bernstein GmbH und Co. KG Antragsteller ist; ebenso sind auch die Plattform und Technologie gleichbleibend. Verstöße wurden bisher nicht festgestellt. Die Monitoring-Berichte werden monatlich übergeben. Das akkreditierte Labor kann zeitnah bei Beeinträchtigungen informieren. Zur Förderdauer gibt **Frau Krieger** Auskunft, dass dies nur an ca. 18 Tagen im Monat erfolgt.

**Herr Olenicak** fragt, wie sich die Förderung auf die Qualität des Wassers und den Erhalt des Sees auswirkt. Er gibt zu bedenken, ob die Fachbehörde die Ergebnisse, die durch den AG beauftragte kontrollierende Firma werten kann, oder ob fachliche Unterstützung von außen erforderlich ist. Laut seiner Aussage ist der Betreiber mehrfach unangenehm aufgefallen. Darauf erwidert **Frau Krieger**, dass unabhängige Fachfirmen/-behörden (LMBV und LHW) an 8 verschiedenen Messpunkten auf und um die Goitzsche herum beproben, und die Werte dann verglichen werden können. In den vergangenen 5 Jahren konnten keine Auffälligkeiten festgestellt werden.

**Herr Hennicke** interessiert, wie die Gefahrenabschätzung bei wassergefährdeten Stoffen ist. Dazu führt **Frau Krieger** aus, dass sich max. 2 m<sup>3</sup> Treibstoff an Bord befinden. Eine weitere Betankung erfolgt durch zwei 40 l - Kanister mittels eines Transportbootes.

**Herr Wolkenhaar** fragt nach den wirtschaftlichen Konzessionen. **Frau Krieger** entgegnet, dass nur die Wasserbehördliche Prüfung in ihren Bereich fällt.

**Herr Hippe** schlägt vor, sich näher mit dem „Monitoring“ zu befassen und auch einmal einen Vertreter vom Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen- Anhalt (LHW) einzuladen, um deren Erkenntnisse und Ergebnisse zu erfahren. Dieser Vorschlag wurde von **Herrn Hennicke** für das Jahr 2023 befürwortend aufgenommen.

**Herr Hennicke** stellt zusammenfassend fest, dass die „Goitzsche“ ein sensibles Thema ist. Der umliegenden Bevölkerung liegt ihr See sehr am Herzen. Auch das ökologische und touristische Interesse dieser Region ist nicht unerheblich und verlangt ein umsichtiges Handeln.

## **Punkt 10. Vorstellung des Haushaltsentwurfes und Projekte 2023 im Aufgabenfeld des Ausschusses**

**Herr Hennicke** bittet um Ausführungen zu Themen, die den Ausschuss betreffen. **Herr Hippe** weist auf seine unter Punkt 8.1 der Beschlussvorlage genannten Ausführungen zu „Leader“ hin. Speziell Leader- „Anhalt“- Förderung und Leader- Management werden im Amt 80 bearbeitet. Im Haushalt sind hierfür die speziellen Mittel und Eigenanteil eingeplant. Für das Leader- Projekt „Mittlere Elbe- Fläming“ hat die Stadt Dessau-Roßlau die Organisation des Managements übernommen und wird hierfür Förderung beantragen. Der Verein „Dübener Heide e. V.“ arbeitet eigenständig. Die gestiegene Kostenbelastung durch den ÖPNV wird Ende Oktober vom Finanz- Management der Unternehmen zahlenmäßig mitgeteilt.

Ob die „Grünen Woche“ 2023 stattfindet und eine eventuelle Teilnahme daran, wird, wie im vergangenen Jahr, Ende November entschieden.

**Herr Loth** fragt wegen der personellen Besetzung für Kontrollen bei der Kreisverwaltung nach, und welche Auswirkungen sich durch das 9€- Ticket ergeben haben.

**Herr Hippe** antwortet, dass die Erlösausfälle für das 9€ Ticket ausgeglichen sind – die Zahlungen sind soweit erfolgt. Über die personelle Besetzung für Kontrollen weiß **Herr Hippe** von offenen Stellen im Veterinärbereich und im Baubereich und wird später konkret darüber informieren.

**Frau Danneberg** führt aus, dass das ökologische Großprojekt „Bitterfeld- Wolfen“ noch läuft. Offene Personalstellen gibt es im Fachbereich Umwelt- und Klimaschutz beim Immissionsschutz, Naturschutz und der Wasserbehörde.

**Herr Hennicke** fragt nach über 1000 Ersatzbäumen, die bisher nicht gepflanzt werden konnten. Die Wiederaufforstung, auch im Bereich Zerbst, wird 2023 weitergeführt und auch neu aufgenommen, teilt **Frau Danneberg** mit und spricht auch die Lieferschwierigkeiten bei Jungbäumen an. Sie weist darauf hin, dass der Forstbetrieb dabei ist, Sämlinge zu gewinnen.

**Herr Lehmann** teilt mit, dass die Nachpflanzung von Bäumen in Alleen gesetzlich fixiert ist. Die Defizite resultieren aus Straßenbauprojekten. Auch bittet er darum, sich mit Baumnaturrenkmalen zu befassen. **Frau Danneberg** und **Herr Hippe** erwidern, dass **Herr Lehmann** sein Anliegen diesbezüglich konkretisieren soll und dass **Herr Rößler** sich bei der nächsten Sitzung dazu äußert.

#### **Punkt 11.      Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder**

**Herr Wallwitz** möchte wissen, ob es beim Landkreis ein Energiesparkonzept gibt, beispielsweise bei Beleuchtung, und ob daran gearbeitet wird. Dazu meint **Herr Hippe**, dass dieses Thema fachübergreifend seit geraumer Zeit bearbeitet wird. Es wurde dazu vom Landrat eine Arbeitsgruppe gebildet, in die **Herr Rößler** involviert ist.

**Herr Wallwitz** äußert seine Gedanken, ob zur Energieeinsparung die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im home office arbeiten.

**Herr Hippe** antwortet darauf:

„Zwischen den Feiertagen wird keine Schließung der Landkreisverwaltung erfolgen. Die 19 Grad- Regelung der Raumtemperatur soll auch hier umgesetzt werden. Erhebliche Kosten entstehen auch durch den Energieverbrauch an Immobilien und Schulen. Die Regelung zum mobilen Arbeiten wird bis zum Jahresende beibehalten.“ Das Thema „Energieeinsparung“ soll im nächsten LuU wieder aufgegriffen und auf die Tagesordnung gesetzt werden.

**Herr Wolkenhaar** meint zu dem Thema Energiekonzept, dass bei Solaranlagen und Zubehöerteilen erhebliche Lieferfristen bestehen. Er bedenkt, dass die Bürogebäude der Landkreisverwaltung energetisch unzulänglich sind und befürwortet, dass mit den vorhandenen finanziellen Mitteln optimal gehaushaltet werden soll. Dem pflichtet **Herr Hennicke** bei.

**Herr Ehrlich** greift noch das Thema Ladestation auf.

**Herr Lichte** hat an die Verwaltung noch Fragen bezüglich zweier ansässiger Vereine in Burgkernitz. Den „Gnadenhof“ und „Therapieverein“. Dort halten sich versehrte Tiere auf (Kühe, Pferde, Ziegen), die „Mist“ produzieren. Eine Entsorgung gibt es dafür nicht. In der Nähe verläuft auch der „Schmerzgraben“ und die nähere Umgebung ist als Feuchtwiese zu bezeichnen. Strom- und Wasseranschluss gibt es ebenfalls nicht. Wie verhält es sich mit

dem Abwasseranschluss bzw. der Müllentsorgungsanbindung? Dazu äußert **Herr Lichte** seine Bedenken. Der ansässige Ortschaftsrat ist dabei, etwas in die Wege zu leiten, bisher aber erfolglos.

**Frau Danneberg** antwortet zu diesem Thema, dass sie davon keine Kenntnis besitzt und auch der Ortschaftsrat diesbezüglich noch nicht an sie herangetreten ist. Sie sagt eine Prüfung des Sachverhalts im LuU zu. **Herr Hippe** und **Herr Hennicke** empfehlen die Einschaltung des Veterinäramtes und des Bauordnungsamtes. Herrn **Schurade**, dem die Örtlichkeit gut bekannt ist, gibt seine Beobachtungen bekannt, dass die Tiere in den Feuchtwiesen bei Niederschlägen knietief im Schlamm stehen.

**Das Protokoll der Besichtigung der o. g. Betriebsstätte durch die zuständige amtliche Tierärztin vom 12.10.2022 liegt als Anlage 2 bei.**

**Herr Hennicke** bittet um eine Vorstellung des Sachstandes „Silbersee“ sowie Grube „Johannes“ und deren weitere Entwicklung.

Ferner erinnert er die Verwaltung an die außenstehende Antwort bezüglich Aken - Kunststoffablagerung von Herrn **Ellwert**. Den Bericht von **Herrn Ellwert** finden Sie als **Anlage 3**.

**Frau Danneberg** erläutert, dass es zu Beschwerden wegen Geruchsbelästigung in Zusammenhang mit der Sanierung der Grube „Johannes“ gekommen ist. Dabei tritt Schwefelwasserstoff aus. Die Verwaltung hat sofort die Unterbrechung der Arbeiten angeordnet. Es wurden verschiedene Maßnahmen durch die MDSE und das Landesverwaltungsamt veranlasst und ausprobiert, die leider keinen Erfolg hatten. So wurde ein Antrag gestellt, von der Grube „Hermine“ Wasser zu entnehmen und der Grube „Johannes“ zuzuführen. Dieser Antrag ist momentan in Bearbeitung. Mit dieser Maßnahme soll der Wasserstand in der Grube Johannes um ca. weitere 50 cm angehoben werden. **Herr Loth** äußert dazu, dass die Einlagerung ins Gewässer gestoppt ist, aber der Verbau, nicht ins Wasser, sondern darauf, weitergeführt wird. **Frau Krieger** antwortet auf **Herrn Loth's** Frage, dass die fehlenden Unterlagen von MDSE inzwischen eingegangen sind und sie diese zur weiteren Bearbeitung an die Fachbereiche weitergeleitet hat.

**Herr Wolkenhaar** möchte zur Sanierung wissen, ob der Schlamm (Reste aus der Zellstoffproduktion) nur abgedeckt wird. Die Sanierungsgenehmigung hat das Landesverwaltungsamt nach Prüfung erteilt, schildert **Frau Danneberg**. Der Schlamm ist so beschaffen, dass er nicht ins Grundwasser abdriften kann. Diese Deponie, so hofft sie, kann in 20 Jahren aus der Nachsorge entlassen werden. **Herr Loth** erklärt, dass Deponiebaustoff verwendet wird, um Schlamm und Wasser zu binden. Der Geschäftsführer der GUT- GmbH, der die Sanierung begleitet, hat bekannt gegeben, dass der Schlamm an der Luft sehr schnell trocknet und sich verfestigt und dann keine Geruchsbelästigung mehr davon ausgeht.

Abschließend erkundigt sich **Herr Hennicke** über den Inhalt einer Studie der ABIKW über ..Marktforschung .... , **Frau Danneberg** ist davon nichts bekannt und sie wird das klären.

gez. Christian Hennicke  
Vorsitzende/r des Landwirtschafts- und Umweltausschusses

gez. Regine Grune  
Protokollant/in